

Vollzugsprobleme im allgemeinen Ordnungsrecht im Land Brandenburg

Die Anwendung des allgemeinen Ordnungsrechts und die Abgrenzung zu sonderrechtlichen Regelungen, insbesondere die zwangsweise Durchsetzung dieser Regelungen, konfrontieren die örtlichen Ordnungsbehörden mit besonderen Vollzugsproblemen.

Im Seminar werden die grundsätzlichen Regelungen erläutert, Lösungen für sich in der Praxis ergebender Vollzugsprobleme aufgezeigt und Fragen/Probleme der Teilnehmenden besprochen.

Schwerpunkte

1. Voraussetzungen zum Erlass ordnungsbehördlicher Verfügungen
2. Polizeipflichtigkeit
3. Abgrenzung zum Sonderordnungsrecht, insbesondere im Bereich des Umweltrechts
4. Durchsetzung ordnungsbehördlicher Verfügungen
5. Zusammenarbeit der Ordnungsbehörden mit der Polizei
6. Zuständigkeiten und Amtshilfe der Polizei sowie Kostenlastverteilung
7. Verwaltungszwang zur Durchsetzung von Ordnungsverfügungen
8. sofortiger Vollzug
9. Erlass ordnungsbehördlicher Verordnungen
10. Sonderaufsicht im allgemeinen Ordnungsrecht
11. Fragen aus der Praxis der Teilnehmenden und Erfahrungsaustausch

Preis

170.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Ministerialrat Dr. jur. Martin Robbel, Ministerium des Innern des Landes Brandenburg

Seminarteilnehmende

Ordnungsamt, Rechtsamt

Ort und Datum

IHZ Internationales Handelszentrum, Friedrichstraße 95, 10117, Berlin

09-06-2021 (09:00 - 15:30 Uhr)